

Bekanntmachung

des Termins zur Erörterung des Entwurfs einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets der Oker nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Landkreis Goslar (ÜSG-VO Oker)

Gemäß § 115 Abs. 3 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird hiermit der Erörterungstermin der unteren Wasserbehörde des Landkreises Goslar bekannt gemacht, in dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen dieses Vorhaben sowie die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen hierzu mit den Verfahrensbeteiligten sowie den Betroffenen und Einwendern erörtert werden sollen.

Der Erörterungstermin findet statt am

**am 04. Oktober 2013 um 09.00 Uhr
im Raum 0103 (Erdgeschoss) des Landkreises Goslar,
Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar**

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist gem. § 73 Abs. 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 VwVfG nicht öffentlich.
- Bei Bedarf wird die Erörterung am Mittwoch, den 09.10.13, zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.
- Teilnahmeberechtigt sind neben der Anhörungsbehörde die beteiligten Behörden und die Institutionen und die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landkreises Goslar zu geben.
- Kosten für die Teilnahme oder die Bevollmächtigung können nicht erstattet werden.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die verfahrensführende Behörde entschieden. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgt durch Bekanntmachung im Internet.

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

Bad Harzburg, den 09.09.2013